



Hygieneplan der LVGA

1. Vorbeugende Maßnahmen

- Seife und Desinfektionsmittel ist in den Sanitarräumen des Kuppelgebäudes und in der Halle 2 vorhanden
- Folgende Plakate sind zur Information ausgehängt:
„Richtig Hände waschen“
„Richtig Husten und Niesen“
- Zum Infektionsschutz mindestens tägliches Reinigen und Desinfizieren der Türklinken und sonstigen Kontaktflächen
- Ein Mund-Nasen-Schutz sowie Arbeitshandschuhe sind von den Teilnehmern am 1. Kurstag mitzubringen
- **Unabhängig vom Impfstatus wird jeder Teilnehmende, Referent und ungeimpfte Mitarbeitende täglich vor Unterrichtsbeginn verpflichtend mittels Schnelltest unter Anleitung von fachkundigem Personal getestet.**
- Zusätzlich gilt für alle Weiterbildungsteilnehmer*innen die 2G-Regelung. Teilnehmen darf nur, wer geimpft oder genesen ist und einen entsprechenden Nachweis vorlegt.
- In der überbetrieblichen Ausbildung gilt aufgrund der Schulgesetzgebung die 3G-Regelung, wobei alle Auszubildenden täglich vor Unterrichtsbeginn getestet werden.
- Jedem Teilnehmenden eines Kurses bzw. Seminars, sowie jedem Dozenten und Mitarbeitenden der LVGA wird kostenfrei eine FFP-2-Maske zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, diese während der Kurszeiten zu tragen.
- **Für alle Teilnehmenden ist die Einhaltung der AHA – Regeln (Abstand, Hygiene, Atemmaske) verpflichtend, wobei das Tragen der Mund- Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Gelände (Gebäude und Außenanlagen) empfohlen wird. Verpflichtend ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in allen Gebäuden und Räumen sowie an allen Stellen der Gebäude und Außenanlagen, an denen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.**
- **Für nicht geimpfte und genesene Auszubildende und Mitarbeitende (3G) ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Gelände verpflichtend.**
- Teilnehmende, die auf Grund eines Attestes von der Tragepflicht einer MNB befreit sind bzw. einen Covid-19-Antigen Schnelltest ablehnen, können derzeit nicht beschult werden.
- Unterrichtsräume sind regelmäßig, spätestens nach einer Stunde, zu lüften.
- Bitte kommen Sie bei dem Verdacht einer Corona-Infektion nicht in die LVGA

Dokumentenname	Freigabe durch	Änderungsstand	Freigabedatum	Seite
Hygieneplan	Büchholz	06	28.04.2020	Seite 1 von 2



Hygieneplan der LVGA

2. Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,50 m ist immer einzuhalten
- Auf Nies- und Hustenetikette ist zu achten
- Mund-Nasen-Schutz ist auf dem gesamten Betriebsgelände der LVGA anzulegen
- Mehrmals täglich gründlich Hände waschen
- Die Seminar- und Unterrichtsräume werden jeweils durch separate Eingänge betreten
- Für die Seminar- und Unterrichtsräume gibt es separate Pausenzonen
- Bei Arbeiten mit Werkzeugen und Maschinen sind Handschuhe zu tragen
- Die Fahrzeuge sind nach der Benutzung durch den Fahrzeugführer an den Kontaktflächen zu desinfizieren. In den Fahrzeugen besteht die Pflicht, eine FFP-2-Maske zu tragen, die kostenfrei von der LVGA zur Verfügung gestellt wird. Als zusätzlicher Schutz sind die Fahrzeuge mit speziellen Luftreinigungs-geräten mit HEPA – Filter ausgestattet.
- Sofern keine Waschmöglichkeiten vorhanden sind (z.B. Baumfällarbeiten im Forst) werden geeignete Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- Informationen an die Teilnehmenden am 1. Lehrgangstag über die geltenden Regelungen mit Hinweis, auf sofortigen Lehrgangsausschluss bei Verstößen
- Bei ersten Krankheitsanzeichen einer Corona-Infektion insbesondere Fieber sofort den Lehrgangleiter informieren und dem Lehrgang fernbleiben

Stand: 22.11.21

Dokumentenname	Freigabe durch	Änderungsstand	Freigabedatum	Seite
Hygieneplan	Büchholz	06	28.04.2020	Seite 2 von 2